Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Leipzig University of Applied Sciences

HTWK-Verhaltenskodex Fundraising

INHALT

Mission Statement 3

Grundsätze 4

Richtlinien 5

1. Grundsätze 5
2. Stiftungsprofessuren sowie Stiftungseinrichtungen 6
3. Die Stiftung HTWK 7
4. Der Verein zur Förderung der HTWK Leipzig e.V. 8

Fotos: Johannes Ernst

MISSION STATEMENT

Die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK Leipzig) ist eine der führenden sächsischen Hochschulen und etabliert sich zu einem unverzichtbaren Bestandteil der europäischen Hochschullandschaft. Die ingenieur-, wirtschafts- und kulturwissenschaftlichen Traditionslinien begründen die besondere Vielfalt der an der HTWK Leipzig zusammengefassten Disziplinen.

Studierende, Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Partner in wissenschaftlicher Bildung und Forschung. Die Absolventen der HTWK Leipzig sind verantwortungsbewusste Leistungsträger für die berufliche Praxis in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Dies wird durch anwendungsorientierte, wissenschaftliche Forschung, eine darauf basierende Lehre und die Befähigung zu Lebenslangem Lernen erreicht.

Das Prinzip der Vernetzung bildet den Rahmen für die Umsetzung der strategischen Ziele der HTWK Leipzig. Hierbei erfolgt eine Konzentration auf die vier Handlungsfelder wissenschaftliche, regionale, internationale und soziale Vernetzung.

Die HTWK Leipzig stärkt ihre finanzielle Basis und Handlungsspielräume für die Erfüllung der Kernaufgaben mittels gezieltem Fundraising durch eigene Aktivitäten, durch den Verein zur Förderung der HTWK Leipzig e.V. und die HTWK Stiftung. Dafür erlässt die HTWK Leipzig auf der Grundlage von § 81 Absatz 1 Nr. 9 SächsHSFG die nachstehenden, für alle Hochschulmitglieder verbindlichen Grundsätze und Richtlinien für Fundraising und Stiftungsmittel.

GRUNDSÄTZE

Das Fundraising der HTWK Leipzig umfasst Geld-, Sach- oder Dienstleistungen, die von Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen oder öffentlichen Institutionen freiwillig und unentgeltlich als Spende zur Verfügung gestellt werden.

Das Fundraising umfasst Zuwendungen für die Hochschule selbst und das Deutschlandstipendium, Stiftungsprofessuren und Stiftungseinrichtungen, Zuwendungen an den Förderverein sowie Zuwendungen für die Stiftung HTWK.

Die durch Fundraising geschaffene finanzielle Basis dient der gemeinnützigen direkten und indirekten Förderung von Lehre, Forschung und Transfer sowie von Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs an der HTWK Leipzig.

Geistiges Eigentum, dass aus der stiftungsfinanzierten Tätigkeit der Stiftungsprofessuren oder Stiftungseinrichtungen entsteht, kann nicht, auch nicht teilweise, auf die Stifter übertragen werden.

Die HTWK Leipzig als staatliche Hochschule und Körperschaft des Öffentlichen Rechts, der Förderverein und die Stiftung haben den Status der Gemeinnützigkeit und sind diesbezüglich zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Forschung und Lehre berechtigt. Sie administrieren die Zuwendungen aufgrund der schriftlichen Vertragsvereinbarungen.

Die Richtlinien wurden durch das Rektorat und den Senat der HTWK Leipzig mit Geltung ab 01.09.2018 beschlossen.

RICHTLINIEN

1. Grundsätze

Die HTWK Leipzig

- achtet die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre,
- wahrt ihre Unabhängigkeit von rein wirtschaftlichen Interessen,
- schützt ihr Ansehen und ihre Integrität in der Wahrnehmung als öffentlich finanzierte Bildungs- und Forschungseinrichtung,
- begegnet ihren Förderern und Unterstützern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen,
- informiert ihre Förderer und Unterstützer regelmäßig über die mit ihrer Hilfe eingerichteten oder durchgeführten Projekte,
- verbürgt sich für die sachgerechte, zweckbestimmte und effektive Verwendung der gespendeten bzw. gestifteten Mittel und
- legt transparent Rechenschaft über die zur Verfügung gestellten Mittel ab, wahrt bei der Mittelbeschaffung und im Zusammenhang mit sämtlichen in Aussicht gestellten oder erhaltenen Zuwendungen die gesetzlichen Regeln und Bestimmungen, insbesondere der Korruptionsbekämpfung, des Diskriminierungsverbots und des Datenschutzes.

2. Stiftungsprofessuren sowie Stiftungseinrichtungen

Die HTWK Leipzig agiert bei der Errichtung von Stiftungsprofessuren oder Stiftungseinrichtungen unter Einhaltung der nachstehenden Grundsätze:

- Stiftungsprofessuren und Stiftungseinrichtungen müssen gesichert, auskömmlich und nachhaltig finanziert sein.
- Verhandlungen im Zusammenhang mit Stiftungseinrichtungen führt der Rektor oder die Rektorin. Sie werden mit dem Ziel eines schriftlichen Vereinbarungsabschlusses aufgenommen, sobald konkrete Absichtserklärungen über den Stiftungszweck, den Stiftungszeitraum und den Finanzierungsrahmen vorliegen.
- Das Rektorat entscheidet über die Errichtung von Stiftungsprofessuren oder Stiftungseinrichtungen unter Beachtung der Regelungen des SächsHSFG.
- Stiftungseinrichtungen unterfallen der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Sie unterliegen keiner Einflussnahme der Stifter. Mit der Stiftungseinrichtung dürfen stifterseits weder Geschäftserwartungen noch Ansprüche auf die Nutzung von Forschungsergebnissen verbunden werden.
- Die Ausschreibung und Besetzung von Stiftungsprofessuren erfolgt nach Maßgabe der §§ 59 ff SächsHSFG.

3. Die Stiftung HTWK

- Zweck der Stiftung ist die Förderung der HTWK Leipzig durch die Beschaffung und Weiterleitung von Mitteln zur Unterstützung und den Ausbau von Lehre und Forschung, einschließlich der akademischen Angelegenheiten, wie z. B. Internationalität, Nachwuchsgewinnung und Weiterbildung. Die Stiftung verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Stiftung dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Stiftungsorgane und deren Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln der Stiftung. Auslagenerstattungen sind möglich. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen im Sinne von § 4 Abs. 3 der Satzung sind zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden.

4. Der Verein zur Förderung der HTWK Leipzig e.V.

- Zweck des Vereins ist die Mittelbeschaffung und Weiterleitung der Mittel an die HTWK Leipzig für die unmittelbare Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie für deren mittelbare Förderung insbesondere durch die Ausschreibung von Wettbewerben und die Vergabe von Preisen.
- Alle Förderleistungen des Vereins erfolgen freiwillig. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Die Leistungen können finanzieller, materieller oder ideeller Art sein. Leistungen können auch durch einzelne Mitglieder im Auftrag des Vereins erbracht werden.
- Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Leipzig, den 27.06.2018

Prof. Dr. P.H. habil. Gesine Grande

Rektorin